

# Hochschule Anhalt

## **ERGÄNZUNGSSATZUNG**

vom 04.07.2019

### **zur Neufassung der STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

zur Erlangung des akademischen Grades

## **MASTER**

für den Studiengang

## **DATA SCIENCE**

vom 10.04.2019

über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs Data Science zu einem internationalen Studiengang mit Doppelabschluss wird die nachfolgende Ergänzungssatzung zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10.04.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019) aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl.LSA S. 89, 94) erlassen.

#### **Gliederung**

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus
- § 4 Anerkennung von Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Zeugnis und Urkunde
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 In- und Außer-Kraft-Treten

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang Data Science an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind
- Anlage 2: Regelstudienverlauf im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang Data Science

## **§ 1 Ziel des Studiums**

(1) Studierende ausländischer Partnerhochschulen, mit denen die Hochschule Anhalt (HSA) durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung verbunden ist, erhalten auf der Basis der Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlage 1 dieser Satzung und eines abgestimmten Studienplans gemäß § 3 (1) die Möglichkeit, neben dem Abschluss an ihrer Heimathochschule einen weiteren Abschluss an der Hochschule Anhalt zu erlangen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des in diesem Studienplan festgelegten Double-Degree-Programms führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (double degree), an der Hochschule Anhalt mit dem

### **„Master of Science (M.Sc.)“**

in Data Science sowie mit dem nationalen Master-Abschluss der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 2 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium enthält ein Semester an der Hochschule Anhalt, das im 3-semesterigen Studiengang Data Science absolviert wird. Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen müssen jeweils mindestens 30 Creditpunkte (CP) erwerben, davon 10 Creditpunkte in Pflichtmodulen.

(2) Den Studierenden werden Leistungen des 1. Fachsemesters aus dem Studium an der Partnerhochschule anerkannt. Das Studium wird im 2. FS an der Hochschule Anhalt und im 3. Fachsemester an der Partnerhochschule oder an der Hochschule Anhalt durchgeführt.

(3) Für den Masterabschluss sind einschließlich der Masterarbeit und Kolloquium mindestens 90 Credits (30 Credits je Semester) entsprechend Anlage 1 Studien- und Prüfungsleistungen nachzuweisen.

(4) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(5) Die Lehrveranstaltungen für die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen werden in englischer Sprache angeboten.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus**

(1) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm ist nur möglich, wenn ein gültiger Kooperationsvertrag vorliegt. Das Double-Degree-Programm setzt außerdem die Existenz eines zwischen der ausländischen Partnerhochschule und dem Fachbereich Informatik und Sprachen abgestimmten Studienplans voraus. Für die Einhaltung dieses abgestimmten Studienplans und des Studien- und Prüfungsplans ist der Fachbereich Informatik und Sprachen verantwortlich, der zur Betreuung des Double-Degree-Programms einen Programmkoordinator bestimmt.

(2) Der unter Absatz 1 genannte abgestimmte Studienplan weist die genaue Bezeichnung der ausländischen Studiengänge aus, die im Double-Degree-Programm angeboten werden. Er regelt die wechselseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule der Hochschule Anhalt erbrachten Studienleistungen.

Für Englisch muss das Mindestniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt über ein internationales Zertifikat, beispielsweise TOEFL, TOEIC, IELTS oder CAE. Alternativ kann das Mindestniveau B2 in Englisch über eine Sprachmodulprüfung eines Bachelor- oder Masterstudiengangs nachgewiesen werden, die mindestens mit der Bewertung „gut“ bestanden wurde. Zusätzlich zu dieser Sprachmodulprüfung muss ein bestandener Englischtest an der HSA nachgewiesen werden, der als Videokonferenz durchgeführt wird. Deutschkenntnisse werden als Zulassungsvoraussetzung nicht gefordert.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium im Double-Degree-Programm sind vom Programmkoordinator des Fachbereichs gemäß der jeweiligen Kooperationsvereinbarung und dem unter Absatz 1 genannten Studienplan zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service-Center (SSC).

(4) Studierende der ausländischen Partnerhochschulen werden im Ergebnis der Zulassung im Master-Studiengang Data Science in das zweite Fachsemester eingeschrieben. Für anschließende Studiensemester an der Heimathochschule erfolgt die Rückmeldung an der HSA gebührenfrei per Sammelliste durch den Programmkoordinator. Die Liste der gebührenfrei zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.02. bzw. 31.08. im SSC einzureichen. Studierende, die an der Hochschule Anhalt weiterstudieren, melden sich mit der Zahlung der Gebühren zurück. Nicht zurückgemeldete Studierende werden wegen fehlender Rückmeldung exmatrikuliert.

## **§ 4 Anerkennung von Studienleistungen**

(1) Studierende, die nach § 1 (1) am Double-Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolvierten Studium im Umfang von höchstens 30 Creditpunkten. Der Bescheid des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Informatik und Sprachen über die Leistungsanerkennung (Creditpunkte und Bewertung) wird vom Programmkoordinator des Fachbereichs entsprechend der im abgestimmten Studienplan enthaltenen Regelungen vorbereitet. Dazu muss zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Hochschule Anhalt ein aktueller Nachweis der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss als vollständige Übertragung der Ausgangsdokumente ins Deutsche oder ins Englische vorliegen.

(2) Die Anerkennung von Leistungen, die nicht im Studien- und Prüfungsplan aufgeführt sind, ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik und Sprachen zu beantragen.

## **§ 5 Masterarbeit**

(1) Das Thema der Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache nach Anhörung des Studenten durch den Erstprüfer auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt sein.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist für Studierende im Double-Degree-Programm so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann.

(3) Für Studierende im Double-Degree-Programm, deren Erstbetreuung durch die Partnerhochschule erfolgt, kann das Thema der Masterarbeit abweichend von Absatz 2 vergeben werden. Die Bearbeitung und Betreuung des Themas richtet sich dann nach den Regelungen der betreuenden Partnerhochschule.

## **§ 6 Zeugnis und Urkunde**

(1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des dazugehörigen Kolloquiums stellt jede der beteiligten Partnerhochschulen gemäß ihren Regularien ein Zeugnis und gegebenenfalls eine Urkunde aus.

(2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Programmkoordinatoren zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

## **§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Double-Degree-Programm des Studiengangs Data Science immatrikuliert werden.

(2) Die Ergänzungssatzung für den Master-Studiengang Informationsmanagement vom 12.07.2017, veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 78/2018, tritt mit Wirkung zum 30.09.2019 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 04.07.2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 27.09.2019.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 81/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 27.09.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt

## Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang Data Science an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorlei- stung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.							
<b>Summe 1. Fachsemester</b>	Anerkennung von Leistungen der ausländischen Partnerhochschule						30 (§ 4)

<b>2. Fachsemester</b>							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der HSA absolviert.							
<b>Pflichtmodule</b>							
Projekt 2 Data Science			4	LNW	oP		5
Seminar Data Science		2			H/R		5
<b>Wahlpflichtmodule (4 sind aus Katalog B zu wählen)</b>							
Wahlpflichtmodul B2							5
Wahlpflichtmodul B2							5
Wahlpflichtmodul B2							5
Wahlpflichtmodul B2							5
<b>Summe 3. Fachsemester</b>							30

<b>3. Fachsemester</b>							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der HSA oder an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.							
<b>Pflichtmodule</b>							
Masterarbeit				§30 AB	H		25
Masterkolloquium				§32 AB	C/P	20 min	5
<b>Summe 4. Fachsemester</b>							30

## Wahlpflichtmodulkatalog B

Gültig für das 2. Fachsemester des 3-semesterigen Studiengangs im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang Data Science

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorlei- stung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Aktuelle Technologien zur Datenintegration und -aufbereitung	2	2			PRO		5
Fortgeschrittene Techniken des Maschinellen Lernens	2	2			M oder K	25 min / 90 min	5
Cloud und Big Data Management	2	1	1	LNW	K oder B oder PRO	60 min	5
Multimedia Retrieval	2	2			M oder K	25 min / 90 min	5
Moderne Datenbankkonzepte	2	1	1	LNW	K oder B oder PRO	60 min	5
Linked Data & Semantic Web	2		2		PRO		5
Datenschutz und Datenethik	2	1	1		M	25 min	5
Geodatenbanken	2	1	1		K	90 min	5

**Regelstudienverlauf im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang Data Science**

1. Semester	Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.		30 Credits nach § 4
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	Dieses Semester wird von den Studierenden an der HSA oder an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.		30 Credits
	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.